



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Philosophische Fakultät
Departement für Europastudien und Slavistik
Studienbereich Slavistik

Slavistik

Master (30 ECTS-Kreditpunkte, Nebenprogramm)

Studienplan

5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025]

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	1
2. Beschreibung des Programms	1
3. Ausbildungsziele	2
4. Studienbeginn	2
5. Studiensprache	3
6. Allgemeine Organisation	3
7. Beschreibung der Module	3
8. Studienreisen und Exkursionen	4
9. Prüfungsmodalitäten	5
10. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen	5

1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät und auf der Fachkonvention BEFRI vom 15. November 2011 in Slavistik.

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Gemeinsam mit der Universität Bern bieten wir ein reichhaltiges Angebot, das es den Studierenden erlaubt, ihre zuvor erworbenen slavistischen Kompetenzen auf der Master-Stufe auszubauen und zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen umfassen Literatur- und Kulturwissenschaften, Sprachwissenschaften sowie Sprachkurse. In unseren Kursen stehen Fragen des interkulturellen Austauschs sowie der gesellschaftlichen Präsenz und Relevanz von

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester.
HS: Herbstsemester. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

Sprache und Literatur im Vordergrund.

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Studium im Nebenprogramm ist in 3 Module aufgeteilt. In den Modulen 1 und 2 (jeweils 12 ECTS-Kreditpunkte, im Weiteren: ECTS) erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse der slavistischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Bereichen im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars, und vertiefen eine eigene Fragestellung im Rahmen eines Selbstlernkurses (einer Übung, eines Essays oder einer Exkursion). Im Modul 3 (6 ECTS) erweitern die Studierenden ihre Sprachkenntnisse.

2.3. Zulassungsbedingungen

Masterstudiengänge bauen auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf.

Inhaber:innen eines universitären Bachelorabschlusses einer Schweizer Universitären Hochschule werden ohne Bedingungen zum Masterstudium zugelassen, wenn sie mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in derselben Studienrichtung (Slawische Sprach- und Literaturwissenschaften) erworben haben und über Kenntnisse mindestens einer slavischen Sprache auf dem Niveau A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen verfügen. Dasselbe Prinzip gilt für Inhaber:innen eines ausländischen universitären Bachelorabschlusses, der von der Universität Freiburg anerkannt wird.

Darüber hinaus können die Inhaber:innen eines universitären Bachelorabschlusses in folgenden Studienrichtungen zugelassen werden, sofern sie über Kenntnisse mindestens einer slavischen Sprache auf dem Niveau A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen verfügen: Ägyptologie, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Geschichte, Global Studies, Iberoromanische SLW, Indologie, Internationale Beziehungen, Islam- und Nahoststudien, Italienische SLW, Judaistik, Klassische Philologie, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Kunstgeschichte, Linguistik, Moderne griechische SLW, Nordische SLW, Ostasienwissenschaft, Osteuropa-Studien¹, Philosophie, Politikwissenschaft, Rätoromanische SLW, Religionswissenschaft, Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie, Soziologie, Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft, Theologie, Vergleichende Literaturwissenschaft, Zentralasiatische Kulturwissenschaft.

3. Ausbildungsziele

Unseren Absolvent:innen stehen vielfältige Berufsperspektiven offen. Die Länder Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Das gilt für verschiedene Bereiche von Wirtschaft und Politik bis Kultur und Forschung. Die erworbenen Sprach- und Kulturkenntnisse sowie wissenschaftliche Arbeitsweisen befähigen unsere Absolvent:innen beispielsweise in einen der folgenden Bereiche einzusteigen: Forschung und Wissenschaft, Medien, kulturelle Zusammenarbeit, diplomatischer Dienst, Bundesverwaltung, internationale Behörden und Unternehmen, internationale Organisationen und NGOs.

4. Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann im Herbst- oder Frühjahrssemester aufgenommen werden. Wir empfehlen

¹ Universitäten Freiburg und Bern, nicht auf der „Liste der Studienrichtungen“ von Swissuniversities

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

den Beginn im Herbstsemester. Die Studiendauer beträgt in der Regel 4 Semester.

5. Studiensprache

Das Studium der Slavistik ist zweisprachig integriert, das heisst die wissenschaftlichen Veranstaltungen werden in der Regel zweisprachig deutsch/französisch angeboten. In den Sprachkursen wird möglichst früh schon in der Zielsprache unterrichtet. Die Studierenden können ihre Prüfungen in deutscher, französischer, englischer oder – nach Absprache mit den Dozierenden – in einer slavischen Sprache nach Wahl ablegen. Ein „Vermerk zweisprachig“ wird nicht angeboten.

6. Allgemeine Organisation

Das Studium umfasst 3 Module:

1. Literaturwissenschaft (12 ECTS)
2. Sprachwissenschaft (12 ECTS)
3. Sprachmodul (6 ECTS)

7. Beschreibung der Module

Modul 1: Literaturwissenschaft

		Ort	SWS	ECTS
SE	Seminar	FR	2	6
VL	Vorlesung	FR	2	3
SLK	Selbstlernkurs (Übung/Essay/Exkursion, gekoppelt an VL)	FR	-/2	3
				12

Inhalt und Lernziele: Das Modul besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Selbstlernkurs (Übung/Essay/Exkursion) mit thematischem Bezug zur Vorlesung. Die Studierenden befassen sich mit ausgewählten forschungsrelevanten Themen aus dem Bereich der russischen, polnischen, ukrainischen oder bosnisch/kroatisch/serbisch/montenegrinischen Literatur- und Kulturgeschichte (19.-21. Jh.). Im Vordergrund stehen Wechselbeziehungen zwischen der Literatur und dem sozial- und kulturgeschichtlichen Kontext (Philosophie, Kunst, Religion), Transferbeziehungen slavischer Kulturen/Literaturen untereinander sowie solche zwischen West und Ost. Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Ausserdem vermittelt das Modul Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Präsentation literaturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Im Rahmen der Übung bzw. des Selbstlernkurses befassen sich die Studierenden unter Anleitung der/des Dozierenden der Vorlesung mit einem Thema, das in inhaltlichem Zusammenhang zur Vorlesung steht. Die Übung kann auch die Form einer regelmässig stattfindenden Präsenzveranstaltung annehmen.

Evaluation: Seminar: aktive Teilnahme, Vortrag, schriftliche Leistung. Vorlesung: schriftliche Prüfung. Übung/Essay/Exkursion: Selbstlernkurs mit mündlicher Prüfung / schriftlicher Essay zur Thematik der Vorlesung / Exkursion im fachlichen Zusammenhang mit der Vorlesung (Kurzpräsentation im Rahmen der Exkursion oder schriftlicher Bericht) („bestanden/nicht bestanden“).

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

Modul 2: Sprachwissenschaft

		Ort	SWS	ECTS
SE	Seminar	BE	2	6
VL	Vorlesung	BE	2	3
SLK	Selbstlernkurs (Übung/Essay/Exkursion, gekoppelt an VL)	BE	-/2	3
				12

Inhalt und Lernziele: Das Modul besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Selbstlernkurs (Übung/Essay/Exkursion) mit thematischem Bezug zur Vorlesung. Die Studierenden befassen sich mit ausgewählten aktuellen forschungsrelevanten Themen aus dem Bereich der russischen, polnischen, ukrainischen oder bosnisch/kroatisch/serbisch/montenegrinischen Sprachwissenschaft. Sie setzen sich mit Theorien, Methoden und Desiderata auseinander und lernen, diese wissenschaftlich einzuordnen, zu reflektieren und darauf aufbauend eigene Forschungsinteressen und -fragen zu entwickeln. Diese können sowohl im Bereich systemlinguistischer, soziolinguistischer als auch empirischer Fragestellungen und Analysen liegen und z.B. die Mehrsprachigkeitsforschung, den Sprachwandel, die Sprachgeschichte oder auch die Korpuslinguistik umfassen.

Ausserdem vermittelt das Modul Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Präsentation sprachwissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Im Rahmen der Übung bzw. des Selbstlernkurses befassen sich die Studierenden unter Anleitung der/des Dozierenden der Vorlesung mit einem Thema, das in inhaltlichem Zusammenhang zu der in der Vorlesung behandelten Problematik steht. Die Übung kann auch die Form einer regelmässig stattfindenden Präsenzveranstaltung annehmen.

Evaluation: Seminar: aktive Teilnahme, Vortrag, schriftliche Leistung. Vorlesung: schriftliche oder mündliche Prüfung. Übung/Essay/Exkursion: Selbstlernkurs mit mündlicher Prüfung / schriftlicher Leistung zur Thematik der Vorlesung / Exkursion im fachlichen Zusammenhang mit der Vorlesung (Kurzpräsentation im Rahmen der Exkursion oder schriftlicher Bericht) („bestanden/nicht bestanden“).

Modul 3: Sprachmodul

Die Studierenden erlernen slavische Sprachen und/oder erweitern ihre Kenntnisse in diesen Sprachen im Umfang von insgesamt 6 ECTS.

Bei sprachlichen Vorkenntnissen, die den Lernzielen des Moduls entsprechen, können in Absprache mit der/dem Dozierenden Kompensationsleistungen (Übung, Tandem, Mitgestaltung des Sprachunterrichts) festgelegt werden.

Je nach Angebot und nach Absprache mit der/dem Dozierenden kann ein Semesterkurs durch eine Studienreise/Exkursion ersetzt werden (3 ECTS).

8. Studienreisen und Exkursionen

Je nach Angebot und in Absprache mit den Dozierenden können Seminare oder Sprachkurse (3 ECTS) durch Studienreisen (FR) oder Exkursionen (BE) ersetzt werden. Wir unterscheiden zwischen Studienreisen/Exkursionen im Rahmen von wissenschaftlichen Modulen und solchen, die im Rahmen von Sprachmodulen angerechnet werden. Studierende können in ihrem Studium mehrere Studienreisen/Exkursionen absolvieren.

8.1. Bedingungen für Studienreisen/Exkursionen im Rahmen von wissenschaftlichen Modulen

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

Eine Studienreise/Exkursion dauert in der Regel zwischen 3 und 14 Tagen. Sie umfasst eine thematische Vor- und Nachbereitung sowie aktive Mitarbeit vor Ort, etwa in Form von Referat plus Handout. Im Falle eines Misserfolgs kann die Leistung durch eine schriftliche Arbeit nach Abschluss der Studienreise erbracht werden (Umfang und Abgabefrist werden von den verantwortlichen Dozierenden im Vorfeld der Reise bekanntgegeben).

8.2. Bedingungen für Studienreisen/Exkursionen im Rahmen von Sprachmodulen

Die Studienreise/Exkursion dauert in der Regel zwischen 7 und 21 Tagen. Sie umfasst eine thematische Vorbereitung sowie aktive Mitarbeit vor Ort, das heisst regelmässige und aktive Teilnahme am angebotenen Sprachunterricht (incl. schriftliche Übungen) sowie am kulturellen Rahmenprogramm (in Form von Projektarbeit, Kurzpräsentationen). Im Falle eines Misserfolgs kann die Leistung durch eine schriftliche Arbeit nach Abschluss der Studienreise erbracht werden (Umfang und Abgabefrist werden von den verantwortlichen Dozierenden im Vorfeld der Reise bekanntgegeben).

9. Prüfungsmodalitäten

9.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Wenn nicht anders angegeben, werden die Lehrveranstaltungen mit Noten evaluiert. Es gilt die Notenskala der Universität, welche den Unterricht anbietet. Die Evaluationen der einzelnen Unterrichtseinheiten erfolgen in verschiedenen Formen: semesterbegleitende Überprüfung der Studienleistung, mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters oder schriftlicher oder mündlicher Nachweis über die im Selbststudium erbrachten Leistungen. Die Evaluationsform einer Unterrichtseinheit wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters von den Dozierenden mitgeteilt. Termine (Prüfungen, Abgaben) legen die jeweiligen Dozierenden fest und teilen sie den Studierenden rechtzeitig mit. Eine nicht bestandene Evaluation kann innerhalb der im Reglement vom 8. März 2018 vorgesehenen Frist von vier Prüfungssessionen einmal wiederholt werden. Falls auch der zweite Versuch ungenügend ist, gilt diese Unterrichtseinheit als definitiv nicht bestanden (Reglement vom 8. März 2018, Art. 15 Abs. 4), s. unten Punkt 9.3.

9.2. Endgültiger Misserfolg

Die maximale Studiendauer beträgt 12 Semester. Eine Überschreitung der maximalen Studiendauer führt zum endgültigen Ausschluss aus den Studienprogrammen der Slavistik (Reglement vom 8. März 2018, Art. 34, Abs. 1 u. 2). Eine Verlängerung kann beim Dekanatsrat beantragt werden (vgl. Reglement vom 8. März 2018, Art. 49).

9.3. Modulnote und Gesamtnote

Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt aller in dem Modul erlangten Noten. Die Modulnoten fliessen nach Umfang (ECTS) der Module gewichtet in die Gesamtnote ein.

10. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen

Der Studienplan wurde ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024. Er tritt mit dem Herbstsemester 2025 in Kraft. Studierende, die zuvor ihr Studium im Bereich Slavistik aufgenommen haben, können es nach den Regelungen des neuen Studienplans fortsetzen. Es genügt ein schriftlicher Antrag, der an den/die Verantwortliche:n des Studienbereichs zu

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

richten ist. Studierende, die ihr Studium der Slavistik vor dem Herbstsemester 2025 aufgenommen haben, dürfen bis im Frühlingssemester 2027 zu den Bedingungen des vorher gültigen Studienplans studieren. Danach sind sie verpflichtet, ihr Studium zu den Bedingungen des hier vorliegenden Studienplans fortzusetzen.

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].